erledigen wollen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wenn wir diese Grenze einhalten, dann ist der Standpunkt der Verwaltung unwandelbar und unangreifbar. (Sehr richtig! rechts.) Mit Freude habe ich von dem Abg. Heckenroth die Auffassung gehört, daß der Eintritt Verbands sich von Streikbestrebungen fernhält; ich wünschte freilich, daß dies auch der Verband selber bekannt gibt. (Sehr richtig!) Seitdem ich Minister bin, hat der Verband mein Mißfallen nicht erregt, wie wenige Jahre vorher; aber es wäre mir erfreulich, wenn der Verband sich zu dieser Richtung klar aussprache. Zu bedauern wäre es, wenn diesem Verbande oder andern Verbänden irgend eine Einwirkung auf unsere Arbeiter und Beamten in unverständlicher Auffassung dessen bewegt, was die Verwaltung will. Allerdings sind wir nicht in der Lage, diesen große Beamten- und Arbeiterheere durchaus zufrieden zu stellen, auf diesen Standpunkt werden wir uns nie erheben, aber es ist nicht undenkbar, wenn Herr Goldschmidt sagt, die Bahnlage meint, die Eisenbahnverwaltung habe jedenmäßig viel Geld und könne leicht allen diesen Wünschen entsprechen. Zahlen beweisen: jede 10 Pf. pro Kopf und Tag Lohnerhöhung bedeuten 10 Millionen im Jahr. (Hört, hört!) Ein sozialdemokratischer Abgeordneter hat im Reichstag auf einem Parteitag verkündet, daß die preußischen Staatsbahnen 1905 einen Ueberschuß von 680 Millionen gehabt hätten; das bedeute 1572 ℳ pro Kopf der Arbeiterschaft, und wenn man die Zinsen für die Staatsbahnkapitalschuld abziehe, noch 738 ℳ pro Kopf; es wäre daher leicht, höhere Löhne zu geben. Das ist ein gefährlicher Irrweg, er beweist, daß der Sprecher kein Verantwortungsgefühl hat. (Sehr richtig! rechts.) Die Staatsbahnverwaltung muß den Bewegungen des Lohnmarktes folgen und hat gerade in den letzten Jahren dieser Pflicht im vollsten Maße genügt; wir berechnen die Lohnerhöhungen seit 1904 auf 80 Mill. Mark und im Vergleich mit der Industrie und der Landwirtschaft sind wir nicht zurückgeblieben. Wir bieten dagegen gewisse Vorteile, in erster Linie die Sicherheit, daß der Arbeiter bei uns bleibt, ferner großartige Wohlfahrtseinrichtungen und Pensionskassen; die Arbeiterpensionskasse hat seit 16 Jahren ihre Leistungen um 110 pCt. erhöht. (Hört, hört!) Wenn ich auch nicht auf alle einzelnen Anregungen antworte, so werden sie doch sämtlich geprüft werden. Herr Goldschmidt, der eine sehr eingehende Kenntnis unserer Personalverhältnisse hat, bemängelt die lange Dienstdauer der Lokomotivführer. Der Fall, daß ein Lokomotivführer bestraft ist, weiliger nach 16½ stündiger Dienstzeit sich außer stande erklärte, weiter Dienst zu tun, ist mir nicht bekannt, und ich kann keine bestimmte Erklärung abgeben, werde ihn aber untersuchen. Die Bestimmungen über die Dienstdauer der Lokomotivführer sind sehr präzise. Kein Beamter soll mehr als 10 Stunden auf der Lokomotive sein. In solchen Fall kann nur auf ganz ungewöhnliche Umstände zurückgeführt werden, die gar keinen weiteren Rückschluß zulassen. Unser Lokomotivpersonal hat eine Dienstzeit bis zu 8 Stunden zu 4,65 pCt., zwischen 8 bis 9 Stunden 25,45 pCt., außerdem 9 und 10 Stunden 64,09 pCt. und zwischen 10 und 11 Stunden 7,81 pCt.; was über 10 Stunden ist, sind Ausnahmen. Die Dienstschichten für Lokomotivführer sind seit 1900 um 20 pCt. verringert worden. (Hört, hört!) Die Beschwerde, daß die Heizer zu spät etatsmäßig angestellt werden, kann ich nicht als richtig anerkennen; nach der Statistik werden die Heizer mit 23 Jahren etatsmäßige Beamte und mit 34 Jahren Lokomotivführer. Die Arbeiterausschüsse werden in den Konferenzen unter dem Vorsitz des Direktionspräsidenten in ihrer freien Aussprache in keiner Weise vinkuliert, und es sind keine Beschwerden darüber gekommen. Namentlich stehen die Inspektionsvorstände durch ihre Tätigkeit der Arbeiterschaft sehr nahe. Ich kann mir kaum vorstellen, daß ein pflichttreuer Vorstand seine Arbeiterschaft durch ein rigoroses Verhalten vor den Kopf stoßen sollte; ich werde aber, wenn mir solche Fälle bekannt werden, eingreifen. Bei der Urlaubserteilung wird nicht verabredet verfahren. An dem Grundsatz, daß die Urlaubsgewährung eine Begünstigung ist, müssen wir festhalten. Aber bei der Urlaubserteilung ist die ganze Verwaltung überaus liberal; wir wünschen selbst, daß unser angestrengtes Personal sich im Urlaub erfrischen kann. Die Prozentzahlen beweisen nichts, weil sie nur das erste Jahr der Urlaubserteilung umfassen. Eine ganze Anzahl von Arbeitern macht noch keinen Gebrauch von dem Urlaub. Eine verhältnismäßig große Zahl von Urlaub wird im Laufe des Jahres zu anderen Zwecken gewährt, aber nicht unter allen Umständen auf den Erholungsurlaub angerechnet, das stehe vielmehr im Ermessen der Direktionspräsidenten und geschieht unter Umständen, um Mißbrauch zu vermeiden. Bei den Löhnen darf man nicht den ortsüblichen Tagelohn und unseren Anfangslohn vergleichen, sondern muß unseren Durchschnittslohn zum Vergleich heranziehen. Der Akkordlohn ist allerdings in der Regel 50 pCt. höher als der Tagelohn, vielfach sogar noch erheblich höher, denn dafür gibt es keine Grenze. Wir haben gerade durch die umfassenden Lohnerhöhungen der letzten Jahre den Bedürfnissen Rechnung getragen. Daß eine Verfügung im Kölner Bezirk die Löhne um 10 pCt. kürzt, kann ich mir kaum denken, es würde der Verfügung der Zentralstelle nicht entsprechen. Ich kann mir nur denken, daß für neueintretende Arbeiter der Mindestlohn gemindert ist, und das ist etwas anderes. Die im Dienst befindliche Arbeiterschaft wird nicht gekürzt, aber die in Dienst tretenden Arbeiter müssen sich bei heruntergehender Konjunktur einen geringeren Lohn gefallen lassen. Auf den Wunsch des Abg. Stelzmann, das Wohnen des Personals in Minden außerhalb des Dienstortes zu gestatten, erwidere ich, daß die Verwaltung unter Umständen ein Personal haben muß, das im Notfall schnell zur Verfügung steht. Immerhin ist bestimmt worden, daß die außerhalb Wohnenden in ihrem Gesuch gelassen werden dürfen, daß aber die Neueintretenden angehalten werden, am Dienstorte zu wohnen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Heiß** (Z.) stimmt dem Ministers darin zu, daß Streiks der Eisenbahnarbeiter und -Beamten durchaus als unzulässig erachtet werden müssen. Er stehe auf dem Standpunkt des Berliner Verbandes katholischer Arbeitervereine, der den Streik prinzipiell verwerfe. Redner unterstützt dann die geäußerten Wünsche zur Hebung einer Reihe von Arbeiterkategorien der Eisenbahnverwaltung, besonders die Vorbandwerker sollten in ihren Anfangslohn besser gestellt werden, es sollte ihnen auch Beamtenqualität verliehen werden.

Abg. Dr. **Wolf** (ntl.): Ich möchte lediglich einige Wünsche der höheren technischen Beamten bei der Eisenbahnverwaltung zum Ausdruck bringen. Es ist Tatsache, daß von allen höheren Beamten der Eisenbahnverwaltung auf die Techniker 82 pCt. entfallen und auf die administrativen Beamten, die sich aus den Juristen rekrutieren, nur 18 pCt. Trotzdem werden diese juristisch ausgebildeten Beamten bereits 7½ bis 8 Jahre nach dem Assessorexamen Eisenbahndirektionsmitgliedern und kommen dadurch in eine selbständige Stellung, während die Techniker erst etwa nach 20 Jahren in dieselbe Stellung gelangen. Hier liegt eine gewisse Zurücksetzung vor. Der Minister hat in der Budgetkommission erklärt, ihm lägen beide Beamtenkategorien gleichmäßig am Herzen, und er hat und darauf hingewiesen, daß die Lage der Techniker besser geworden sei, indem für die technischen Beamten etwa 500 Inspektionsvorstandsstellen in Betracht kämen, in den administrativen Direktionsmitgliedsstellen an Selbständigkeit gleich zu erachten seien. Das ist richtig, aber es gibt noch zwei Mittel, um den Technikern mehr gerecht zu werden. Ich kann nicht anerkennen, daß ein Jurist an sich mehr geeignet sein soll für die administrativen Stellen als ein Techniker; es wäre sogar gut, wenn in diese höheren Stellen mehr Beamte kommen, die über ein großes technisches Wissen verfügen. Man sollte also bei der Auswahl für die Direktionsstellen die Techniker gleichmäßig berücksichtigen. Der zweite Weg wäre der, daß man die Inspektionsvorstandsstellen selbständiger macht gegenüber den Direktionen, und die Inhaber den Rang der Räte vierter Klasse erhalten können. Die technischen Beamten werden sich dann gar nicht mehr so zu den Direktionsstellen drängen. Es wird dem Minister gar nicht schwer werden, von diesen Vorschlägen Gebrauch zu machen, denn niemand hat es bereiter anerkannt, was unsere Techniker leisten als er selbst. Diese Wünsche gehen auch nicht nur von den jüngeren Herren aus, ich arbeite seit 30 Jahren mit der Eisenbahn zusammen und weiß, daß auch ältere Herren mitwirken, aber ernst es heftigt haben, daß sie erst mit Ende der vierziger Jahre in eine Stellung gelangen können, in die ein Jurist schon Mitte der dreißiger eintritt. Es ist auch bestimmt anzunehmen, daß die Selbstritten unserer Eisenbahnverwaltung durch solche Maßnahmen verringert werden. (Beifall.)

Minister **Breitenbach**: Der Vorredner hat es bemängelt, daß die Techniker zu spät in die Direktionsstellen gelangen, und daß die Vorstände der Inspektionen keine gleichwertige Stellung bieten. Das letztere kann ich nicht anerkennen. Die Inspektionsvorstände haben Dienstwohnung; wenn sogleich die Beamten in dieser Stellung oft eine nicht genügende Betriebsjung finden und nach den Direktionsstellen streben, so ist das nicht zu verkennen. Ich glaube aber, daß dieses Ziel der Bestwerbe herabgemindert wird, wenn die neue Besoldungsvorlage einen Ausgleich zwischen den beiden Beamtenkategorien schafft. Die Verwaltung ist darauf bedacht, auch noch auf Wege Abhilfe zu schaffen, daß die Inspektionsvorstandsstellen, namentlich die größeren, die durchaus den Direktionsstellen gleichwertig sind, ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt werden sollen. Ich muß aber darin widersprechen, daß die Techniker bei der Besetzung der Direktionsstellen den Juristen ohne weiteres gleichgestellt werden können. Mein vorstehender Vorgänger, der Minister v. Thielen, hat einmal mit Recht gesagt: wozu lernen die höheren Techniker die Höhen und Tiefen der Baukunst? Doch nicht, um in administrativen und volkswirtschaftlichen Problemen entscheiden zu können. Es ist wahrlich not, daß die Gegenlage, die sich erneut hier herausgebildet scheinen, endlich beseitigt werden. Beide Zweige der Verwaltung sind streng auseinander angewiesen. Ich kann es den jüngeren Herren nicht verdenken, daß sie eine bessere Stellung erstreben, aber ich hoffe, daß sie unsere Bestimmungen auch anerkennen. (Beifall.)

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Bei den **außerordentlichen Remunerationen für höhere technische Beamte** will

Abg. **Horn**-Goslar (ntl.) sich über die verlangsamte Auskunftserteilung von den Eisenbahnverwaltungen beschweren, wird aber vom Präsidenten v. **Kröcher** daran verhindert, da solche Dinge zur allgemeinen Debatte gehörten.

Abg. Dr. **König**-Krefeld (Z.) bittet, daß die Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und deren Hinterbliebene nicht zu karg bemessen werden möchten.

Minister **Breitenbach** sagt das zu.

Abg. Dr. **Schroeder**-Kassel bittet, daß den Mitgliedern von Krankenkassen Fahrpreisermäßigungen zugestanden werden möchten.

Bei den **Ausgaben für Wohlfahrtszwecke**, 35 Mill. Mark, bemerkt

Abg. Dr. **König**-Krefeld: Es ist notwendig, gegenüber den Angriffen des Abg. Goldschmidt hervorzuheben, mit welchem Gienenfleiß die Eisenbahnverwaltung an der Wohlfahrt ihrer Arbeiter tätig ist. Sie hat 44 000 Arbeiterwohnungen geschaffen und außerdem noch Baugenossenschaften unterstützt. Von der Verwaltung werden auch Darlehen an Arbeiter und Beamte zur Errichtung von eigenen Wohnungen gegeben, ich glaube aber, daß die Forderung von 4 pCt. Verzinsung und 2½ pCt. Amortisation zu hoch ist; ich würde wünschen, daß der letztere Satz auf 1½ pCt. herabgemindert wird. Wenn große Besorgnis ist die unentgeltliche Hilfe für die Angehörigen des Personals durch die Bahnärzte. Gegen das Institut der Vertrauensärzte der Eisenbahnverwaltung läßt sich nichts einwenden, denn es kommt doch hauptsächlich auf die Frage an, ob der Beamte für den Dienst geeignet ist. Es wäre wünschenswert, wenn und mitgeteilt wird, in welchen Fällen die Vertrauensärzte vom Personal in Anspruch genommen worden ist. Unter den sanitären Maßnahmen spielt die Enthaltung vom Alkohol eine große Rolle; der Minister sollte uns die Erfahrungen mit dem Erlaß über das Verbot des Alkohols im Dienst mitteilen, denn von der Einhaltung dieses Verbots hängt die Sicherheit des Dienstes ab. Es bestehen unter den Eisenbahnbeamten 675 Vereine mit 375 000 Mitgliedern, die gesellige Zwecke verfolgen, sie stehen daher in enger Verbindung mit den Verwaltung, und das ist von großem Segen und erhöht die Zufriedenheit der Beamten mehr, als die wüteste Agitation Unzufriedenheit unter den Beamten zu stiften vermag. Auch die Teilnahme der Vorgesetzten an diesen Vereinen sehr befriedigt; ein freundliches Wort ist von der größten Wirkung. Ich bitte den Minister, in dieser Hinsicht nichts zu versäumen. Es ist zu bedauerlich, daß noch nicht Gehaltsjulagen bewilligt sind; aber die Beamten mögen bedenken, daß sie in der Staatsverwaltung unter besonderen Verhältnissen leben, und daß sie am besten tun, wenn sie sich der Verwaltung freundlich gegenüberstellen. Der gute Geist unter den Beamten wird am besten den Beamten selbst dienen, ebenso wie der Verwaltung.

Abg. v. **Savigny** (Z.): Der Trierer Verband hat stets in staatstreuer, loyaler Weise seine Pflichten gegen die Staatsbahnverwaltung wahrgenommen; gegenüber dieser zahrelangen Haltung kann die Entgiftung eines einzelnen Artikels des Verbandsorgans nicht als Gegendenweis aufgefaßt werden. Niemals hat der Verband das Recht zum Streik für sich in Anspruch genommen. Auf dem ersten christlich-nationalen Arbeiterkongreß vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. hat der Vertreter des Verbandes eine unzweideutige Erklärung in dieser Richtung abgegeben. Der Trierer Verband ist trotz seines Sitzes in der überwiegend katholischen Stadt kein konfessioneller Verband, er steht in keiner Abhängigkeit von dem katholischen Arbeiterverein. (Zwischenruf des Abg. Goldschmidt.) Mit einem Zwischenruf können Sie das Gegenteil nicht beweisen, Herr Goldschmidt. Die Erklärung, die der Minister vom Verbande wünscht, ist also eigentlich schon längst gegeben. Auf unsere Stellung als Partei zu diesen Fragen brauche ich heute nicht mehr einzugehen, ich verweise auf das, was wir, und namentlich der Abg. Trimborn seit Jahren darüber erklärt haben. Wir erkennen an, daß das Streikrecht seine Grenzen finden müsse in dem höher stehenden Interesse der Gesamtheit, daß also die Beamten und Arbeiter der Eisenbahnstreik schwer geschädigt werden könnte. Es wäre deshalb erwünscht, wenn die wohlwollenden Worte des Amtsvorgängers des Ministers gegenüber diesem Verbande vom Regierungstische wiederholt würden. Ich möchte ferner wünschen, daß der Minister die Petitionen des Verbandes wohlwollend prüfen möge. Der Verband wünscht namentlich, daß die Arbeiter nach einer längeren Dienstzeit, wie es schon in Oesterreich ist, vielleicht nach 10 oder 15 Jahren Beamtencharakter erhalten. Die Leistungen der Pensionskasse der Eisenbahner sind zwar schon gesteigert worden, aber angesichts der Verteuerung aller Lebensverhältnisse entsprechen die Pensionen nicht mehr den Bedürfnissen, wie sie können eine Erhöhung erfahren, da der Kapitalstock der Pensionskasse von Jahr zu Jahr steigt. Der Minister möge untersuchen lassen, ob eine Steigerung der Pensionen möglich ist. Ein Recht auf Urlaub gibt es allerdings theoretisch nicht, aber eine solche Theorie hat doch den Arbeitern gegenüber ein gewisses Bedenken. Wenn die Vergünstigung des Urlaubs immer vom Wohlverhalten abhängig sein soll, so gibt das den Leuten doch ein Gefühl der Unsicherheit, und es bestehen tatsächlich Ungleichheiten in der Gewährung des Urlaubs und in der Gewährung der freien Fahrt. Die Arbeiterausschüsse sollten häufiger zusammentreten können, damit nicht unerfüllte Wünsche ein ganzes Jahr lang unter den Arbeitern und Handwerkern herumgetragen werden; es könnten da bestimmte Termine zu Ausschußsitzungen festgesetzt werden; an Beratungsmaterial wird es kaum fehlen. Ich würde ferner wünschen, daß die Arbeiterausschüsse in näheren Verkehr miteinander treten können, um sich über die gesamte Lage der Arbeiterfragen zu orientieren, da die einzelnen nur für einen kleinen Kreis gebildeten Ausschüsse die Gesamtlage nicht übersehen können; wenigstens sollten benachbarte Ausschüsse zusammentreten können.

Minister **Breitenbach**: Der Erlaß meines Amtsvorgängers gegen den Alkoholgenuß der Beamten im Dienst hat günstig gewirkt, aber in Verbindung mit anderen Maßnahmen, wodurch den Beamten an allen geeigneten Plätzen alkoholfreie Getränke zur Verfügung gehalten wurden; in den Werkstätten, Rangierbahnhöfen, Personenbahnhöfen usw. sind Stellen dafür eingerichtet worden, und man kann mit Genugtuung wahrnehmen, daß das Personal in steigendem Umfange von den alkoholfreien Getränken Gebrauch macht. In den mangelhaften Wohnungen Wandel zu schaffen, ist das lebhafte Bestreben der Verwaltung. Herr v. Savigny erwartet, daß ich dem Trierer Verband ein freundliches Gesicht zeigen möge. Ich habe durchaus nicht die Absicht, dem Verband ein unfreundliches Gesicht zu zeigen, ich werde mich ihm gegenüber in ganz gleicher Weise verhalten wie gegen alle anderen Vereine, die sich in loyaler Weise zur Staatsbahnverwaltung stellen. Es ist in den letzten Jahren während meiner Amtierung nichts vorgefallen, was mit den Verband mißliebig gemacht hätte. Die Arbeiterausschüsse sind in erster Linie geschaffen, um die Interessen der Arbeiterschaft einer bestimmten Betriebsstätte wahrzunehmen. Daß die Arbeiterausschüsse untereinander in Verbindung treten sollten, würde über ihre Aufgabe weit hinausgehen. Wir haben keinen Anlaß, neben der Organisation der Beamtenvereine noch eine besondere Organisation der Arbeiterausschüsse zu schaffen. In Rheinland und Westfalen hat es allerdings solche Bestrebungen gegeben, ich hoffe aber, daß sie keine Dauer haben werden. In dienstlichen Angelegenheiten erteilt der Minister allzuhäufig eine große Zahl von Audienzen, und wenn er selbst dazu nicht in der Lage ist, geschieht es durch seine Vertreter. Der Urlaub wird von den ausführenden Organen nach besten Ermessen gewährt, Beschwerden über Verweigerung des Urlaubs sind von keiner Seite zu meiner Kenntnis gekommen. Eine weitere Steigerung der Leistungen der Pensionskasse wird meines Ermessens nicht leicht möglich sein; denn der Staat leistet bereits zu den Beiträgen die Hälfte und hat im vorigen Jahre noch ein weiteres Sechstel übernommen. Die Leistungen der Kasse sind auch bereits gesteigert.

Abg. **Funck** (Frs. Vp.): Gegen den Vorwurf des Abg. König muß ich meinen Freund Goldschmidt in Schutz nehmen. Dieser hat durchaus ruhig und sachlich gesprochen. In Bezug auf den Trierer Verband geht allerdings die communis opinio dahin, daß er den christlichen Gewerkschaften und dem Zentrum nahe steht. Ich bezweifle, daß Herr v. Savigny diese Rede gehalten hätte, wenn er nicht meinte, daß der Verband ihm nahe stände. Bei den bei der Verstaatlichung der Ostpreußischen Südbahn übernommenen Beamten soll, wie mir mitgeteilt wird, ein Abzug von den ihnen bisher zustehenden höheren Pensionen gemacht worden; das erscheint mir nicht angängig. Für die Auffassung des Ministers, daß ein Recht auf Urlaub nicht bestände, sprechen allerdings gewisse Gründe; aber die Regierung wird im Laufe der Zeit doch wohl ein gewisses Recht einräumen müssen, weil sonst in den Arbeitern noch der Eindruck entsteht, daß nach Gunst verfahren wird.

Abg. Dr. v. **Savigny** dankt dem Minister für seine Erklärung über den Trierer Verband und wünscht nochmals, daß wenigstens die Möglichkeit weiterer Leistungen der Pensionskasse auf mathematischer Grundlage geprüft werden möge. Eine Verbindung zwischen den christlichen Gewerkschaften mit dem Eisenbahnerverband besteht nicht; der letztere ist absolut nicht konfessionell, und im Vorstand sitzen ebensowohl evangelische wie katholische Mitglieder. Der Vorwurf, daß er aus parteipolitischen Gründen für den Verband eintrete, entspreche nicht dem üblichen Ton des Hauses.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. **König**-**Funck** und Dr. v. **Savigny** wird der Fonds für Wohlfahrtszwecke bewilligt.

Zur **Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien** sowie **Beschaffung der Betriebsmaterialien** sind 193 424 000 ℳ (32 989 000 ℳ mehr) angesetzt.

Hierzu liegt der Antrag des Abg. Dr. v. **Korn**-Rudelsdorf (k.) vor:

„Die Regierung zu ersuchen, gegenüber den herrschenden Mißständen auf dem Kohlenmarkt im Rahmen der Staatseisenbahnverwaltung Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, für die Zukunft eine Schädigung des inländischen Kohlenverbrauches möglichst zu verhüten."

Abg. Dr. v. **Korn**-Rudelsdorf: Der Antrag soll dem Minister nahe legen, dauernd mit Aufmerksamkeit die Vorgänge auf dem Kohlenmarkt zu verfolgen. Es ist nicht richtig, immer erst im Augenblick, wo eine wirkliche Kohlennot eintritt, sich damit zu befassen; das muß vorher geschehen, denn eine gewisse Kohlennot ist latent durch die Zustände auf dem Kohlenmarkte dauernd vorhanden. Im Reichstag hat man sich mit dieser Frage wiederholt sehr eingehend beschäftigt, und einen besonderen Anlaß zu dem Antrag bietet es mir, daß in diesem Etat für die Kohlenbeschaffung beinahe 28 Mill. Mark mehr vorgesehen sind als im vorigen Jahre, sowie ferner der Abschluß der Eisenbahnverwaltung mit dem Kohlensyndikat auf drei Jahre. Der Minister glaubt, damit ein gutes Geschäft gemacht zu haben, scheint aber doch nicht ganz sicher darin zu sein, denn mit dem oberschlesischen Handel hat er nur auf ein Jahr abgeschlossen. Es ist allerdings für den Minister schwer, dem Syndikat gegenüber eine andere Stellung einzunehmen, denn er hat da ein übles Erbe angetreten. Wir haben seit Jahren wiederholt, namentlich durch den Grafen Kanitz, Warnungen ergehen lassen, aber erreicht worden ist nie etwas. Wenn jetzt wieder von der Eisenbahnverwaltung zu höheren Preisen mit dem Syndikat abgeschlossen ist, so bedeutet das nicht nur eine Mehrbelastung für den Staat, sondern für das ganze Land, denn durch diesen Abschluß wird die Preispolitik des Syndikats erheblich gestützt. Nun hat sich die Frage erhoben, wie wir es vermeiden, in amerikanische Kraftverhältnisse hineinzukommen. Die nationalliberale Partei hier nimmt gegenüber dem Syndikat eine andere Stellung ein, wie die des Reichstags, wie das durch die Rede des Abg. Stresemann im Reichstag gegenüber den hier getanen Aeußerungen beweisen wird. (Redner verliest die betreffende Rede.) Syndikate halte ich für berechtigt, selbstverständlich aber nur von dem Standpunkt aus, daß sie der Allgemeinheit nicht schaden. Ich will auch zugeben daß die geographische Lage manchmal die Ausfuhr rechtfertigt, aber es darf doch nicht dahin kommen, daß wir in Schlesien auf die englische Kohle angewiesen sein sollen. Die Preispolitik des Syndikats hat in der Hauptsache dazu geführt, die Preise nach oben zu regulieren. (Sehr richtig!) Daß sogar dadurch Betriebe stillgelegt worden sind, können Sie aus einer Eingabe des Landeskonsumvereinsblattes ersehen. Es sagt sich nun, welche Maßnahmen gegen die Mißstände auf dem Kohlenmarkt ergriffen werden können, denn mit dem Hinweis auf die englische Kohle können wir erfreien. Ich verlange vom Syndikat nicht, daß es sich in die Karten sehen läßt, aber wenn die Dinge so weiter gehen, wird es sich doch gefallen lassen müssen, daß seinen Verhandlungen ein Staatsvertreter beiwohnen darf. Die Interpellation Kanitz auf Beseitigung der Ausnahmetarife bei der Kohlenausfuhr wurde am 2. Mai 1907 eingebracht. Am 6. Dezember hat der Landeseisenbahnrat endlich dazu Stellung genommen, das ist doch gewiß wenig eilenbahnmäßig. Ich glaube allerdings auch, daß die Beseitigung der Ausnahmetarife wenig effektvoll sein wird. Auch die Ausschaltung des Kohlensyndikats würde dem Eisenbahnminister kaum möglich sein, er würde einfach keine Kohle mehr bekommen. Aber vielleicht könnte er dahin wirken, daß dem Kohlensyndikat die Gütermagazinpacht für die Ausfuhr kontingentiert wird. Mögen doch die Oesterreicher sich die oberschlesischen Kohlen auf österreichischen Wagen wegfahren lassen. Ich bitte den Minister, die Sache nicht bloß vom Standpunkt des Ressortministers, sondern auch des Staatsministers anzusehen. (Beifall.)

Minister **Breitenbach**: Die Frage der Beseitigung der Syndikate ist hier schon öfter behandelt worden, in meinem Referat stehe ich etwa 50 Syndikaten gegenüber. Schon bei der ersten Beratung habe ich wiederholt erörtert, aus welchen Gründen ich genötigt war, mit dem Kohlensyndikat einen dreijährigen Abschluß zu machen; ich konnte aber den Nachweis führen, daß die jetzt abgeschlossenen Preise der Steigerung der Selbstkosten entsprechen, die das Syndikat selbst seit dem letzten Vertragsabschluß erfahren hat. Die Verwaltung hat mit dem Syndikat keine ungünstigen Erfahrungen gemacht, sie konnte auf regelmäßige Lieferungen rechnen. Ob der Vertrag zum Nutzen oder Schaden des Staates abgeschlossen ist, kann man erst in drei Jahren entscheiden. Wir waren in einer schwierigen Lage, wir brauchen bestimmte Sorten von Kohlen. Wenn ich mit den oberschlesischen Großhändlern nur auf ein Jahr abgeschlossen habe so lag das daran, daß mir die geforderten Preise zu hoch erschienen, um für drei Jahre abzuschließen. Die Lage des österreichischen Marktes ist dafür entscheidend gewesen. (Hört, hört!) Ist die günstige Konjunktur auch in Oesterreich zum Stillstand gekommen, so werden wir auch in Schlesien wieder normale Preise erhalten. — Das Kohlensyndikat aufzuheben, ist tatsächlich unmöglich. Es ist kein Konkurrent da, und der Fiskus ist nicht in der Lage, einen sehr erheblichen Teil unseres Bedarfes zu decken. Es ist auch gänzlich ausgeschlossen, unsere Güterwagen für Kohlentransporte nach dem Auslande zurückzuhalten; wir haben die Transporte nach dem Handelsgesetzbuch und nach der Verkehrsordnung auszuführen. Darüber, ob die Staatsregierung im stande ist, im Sinne der Interpellation Kanitz durch Aufhebung der Kohlentarife einzugreifen, habe ich bereits in der Budgetkommission eine ausführliche Darstellung gegeben. Es kann sich nur darum handeln, die Ausnahmetarife für Frankreich, Italien und die Schweiz aufzuheben, womit das geschieht, was der Antrag Kanitz gewünscht hat; es handelt sich hierbei etwa um 2½ Millionen Tonnen. Damit sind die Mittel der Verwaltung erschöpft, alles andere würde gegen das Gesetz verstoßen.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend 11 Uhr.

Personalveränderungen in der Armee.

— Das Militär-Wochenblatt Nr. 31 enthält folgende

Personalveränderungen:

Königlich preußische Armee. Im aktiven Heere. 3. März. ★Frhr. v. Maltzahn, Lt. im Ulan. Regt. 3, vom 1. April 1908 ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlichen Hoheit kommandiert. ★v. Lesch, Oberst. im Gren. Regt. 1, ★Leutwein, Lt. im Königs-Inf. Regt. 145, — Graf von Sandizell, Rittm. und Escadr. Chef im Leib-Drag. Regt. 14, unter Enthebung vom Kommando zum Besuch des Seminars für Orientalische Sprachen bis auf weiteres belassen.

5. März. ★Schulz, Gen. Lt. und Oberquartiermeister, zum Kommandeur der 21. Div., ★v. Steuben, Gen. Major und Adjut. Chef im Ostpreußischen Pion. Bataillon Nr. 1, zum Oberquartiermeister, — ernannt. ★Koehne, Gen. Lt. und Feldzeugmeister, ★v. Kuhn, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Fußart. Insp., — der Charakter als Gen. der Art. verliehen. ★v. Uslar, Gen. Lt. und Gouverneur von Ulm, ★v. Sperling, Gen. Lt. und Gouverneur von Köln, — der Charakter als Gen. der Inf. verliehen. ★Frhr. v. Scheffer-Boyadel, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Garde-Div., unter Beförderung zum Gen. der Inf., zum kommandierenden General des 11. Armeekorps ernannt. ★v. Schenck, Gen. Major und Inspekteur der Infanterieschulen, mit der Führung der 2. Garde-Div. beauftragt. ★v. Strubberg, Gen. Major und Kommandeur der 5. Garde-Inf. Brig., zum Inspekteur der Infanterieschulen ernannt. ★Mielitzki v. Rosenegk, Oberst und Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, mit der Führung der 5. Garde-Inf. Brig. beauftragt. ★v. den Sanden, Oberst beim Stabe der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kommandeur dieser Anstalt ernannt. ★Caesar, Oberstlt. an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe dieser Anstalt übergetreten. ★Pfaff, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. 22, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt, ★Goppe, Major im Generalstabe der Kommandantur von Posen, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. 22, ★v. Werder, Major im Generalstabe der 11. Div., in den Generalstab der Kommandantur von Posen, ★v. Hauteville, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. 7, unter Uebernetzung zum Generalstabe der 11. Div., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Abschiedsbewilligungen. 3. März. ★Gr. v. Schlippenbach, Gen. Major und Kommandeur der 22. Inf. Brig., ★v. Fabland, Hauptm. und Batts. Chef im Feldart. Regt. 27, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt. ★Wackert, Oberlt. im Inf. Regt. 148, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Rel. Offizieren des Regts. angestellt. ★v. Ahlefeld, Lt. im Füs. Regt. 86, auf sein Gesuch mit Pension zu den Rel. Offizieren des Regts. übergeführt. ★Winkler, Oberstlt. a. D., zuletzt Major beim Stabe des 1. Hess. Drag. Regts. 9, an Stelle der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Uniform dieses Regts., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hus. Regts. 8 erteilt.

5. März. ★Frhr. v. Gayl, Gen. Lt. und Kommandeur der 21. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Inf. mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Runge in Berlin. Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 32.